

Verschwiegenheitserklärung/Vertraulichkeitserklärung am Beispiel der Server-Administration

Zwischen

- Auftraggeber –

und

- Auftragnehmer –

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Daten strengstens geheim zu halten, die er vom Auftraggeber im Rahmen der vertraglichen Beziehung, insbesondere aus der Systemadministration oder aus sonstigen Gründen erhält oder auf die der Auftragnehmer oder seine für ihn tätigen Personen im Rahmen einer Fernwartung Zugriff erhalten. Der Auftragnehmer weist alle für ihn tätigen Arbeitnehmer oder sonstigen Mitarbeiter ausdrücklich auch schriftlich auf eine entsprechende Verpflichtung hin und überwacht konsequent deren Einhaltung.

Der Auftragnehmer darf ihm bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige Daten des Auftraggebers auch nach Beendigung des Vertrages weder verwerten noch anderweitig mitteilen.

Soweit es in Einzelfällen nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erforderlich sein sollte, eigene Kundendaten an den Auftragnehmer zu übermitteln, so werden diese Daten ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks, zu dem sie übermittelt wurden, verwendet. Dies gilt insbesondere bei der Übertragung von Kundendaten oder Lieferantendaten im Rahmen einer Fernwartung an den Auftragnehmer. Die betreffenden Daten werden nach Erfüllung des Zweckes umgehend vollständig beim Auftragnehmer gelöscht.